

- JUNI 2013 -

medinfo

Basisgruppe Medizin Göttingen

Einladung zur Vollversammlung

am 13.06.2013 in Hörsaal 04

Liebe Mitstudierende,

wir laden euch ein zur Vollversammlung am Donnerstag, den 13.06.2013 im Hörsaal 04 der UMG um 18:00 Uhr, damit wir über die Probleme, die mit der neuen Studienordnung verbunden sind, diskutieren können.

Seit September 2012 gilt die erste Studienordnung der Universitätsmedizin Göttingen. Davor gab es kein solches Regelwerk am Fachbereich Medizin und es galt die allgemeine Studienordnung der Universität Göttingen. Im September letzten Jahres wurde eben diese neu vorgelegte und leidlich diskutierte Studienordnung u.a. in der Studienkommission angenommen. Nach einer Änderung im März 2013 gilt die neueste und nachge"besser"te Version. Die ersten Konsequenzen haben bereits seit September 2012 Mitstudierende zu spüren bekommen. Auch für alle anderen wurde damit die ursprünglich geltende Zusicherung nicht eingehalten, das Studium könne zu den am Beginn des Studiums vorliegenden Bedingungen beendet werden.

Doch welche anderen Punkte in der neuen Studienordnung können problematisch werden?

Die Versuchsanzahl und die 18-Monats-Frist

Bis zur Einführung der neuen Studienordnung musste eine Prüfung i.d.R. spätestens beim dritten Versuch bestanden werden. War dies nicht der Fall, konnte auf eine Härtefallregelung gehofft werden bevor die/der Studierende exmatrikuliert wurde. Jetzt steht nach dem dritten Versuch die Exmatrikulation fest. Weiterhin hat sich verschärft, dass der Zeitpunkt der Prüfung nicht mehr frei gewählt irgendwann im Studium liegen darf, sondern innerhalb von 18 Monaten nach Beginn des Moduls bestanden sein muss.

Diese Regelung berücksichtigt die Bedürfnisse von Studierenden z.B. mit chronischer Erkrankung und/oder Behinderung, mit Kind(ern) oder von Studierenden, die sich „nebenher“ selbst finanzieren müssen, kaum.

Übergangsfrist bis Ende diesen Semesters

Für alle, die bereits jetzt mehr als 18 Monate mit der regelhaften Leistungskontrolle im Rückstand sind, gilt folgende Übergangsfrist: Bis zum Ende des Sommersemesters 2013 müssen alle Scheine aus vorangegangenen Semestern erworben werden. Das heißt, dass alle Prüfungen bis dahin bestanden sein müssen, auch wenn euch theoretisch noch ein weiterer Versuch zustehen würde. Diese Regelung scheint auch für Leute zu gelten, die wegen Geburt oder Betreuung der eigenen Kinder Prüfungen in andere Semester geschoben haben, obwohl einigen ursprünglich zugesichert wurde, dass dies kein Problem sei. Dadurch erhöht sich der ohnehin schon große Leistungsdruck im Studium erneut. Ein kinder- bzw. familienfreundliches Studium sieht anders aus.

Die Fehlzeiten

Die im September 2012 festgeschriebene Regelung, dass bei mehr als 20% Fehlzeit in einem Modul das komplette Modul zu wiederholen sei, ist mit der Version vom März 2013 revidiert worden. Dennoch gilt jetzt eine verschärfte Fehlzeiten-Regelung, die den Studierenden mit mehr als 20% Fehlzeit eine Teilnahme an der Klausur faktisch verbietet. Wer doch mitschreibt bekommt die Klausur nicht anerkannt. Eine Klausur kann erst wertungsrelevant geschrieben werden, wenn die Fehltermine im Folgesemester nachgeholt wurden. Dies ist eine deutliche Verschlechterung zur vorherigen Handhabung, als die Klausur unter Vorbehalt bestanden wurde und nach Nachholung der Fehltermine letztlich anerkannt wurde.

An- und Abmeldung

Hier bleibt alles beim Alten - wir können uns nach wie vor nicht von Klausuren abmelden, um sie zu einem späteren, für uns günstigeren, Zeitpunkt nachzuholen. In nahezu allen anderen Studiengängen ist es möglich sich bis 24 Stunden vor der Klausur abzumelden. Wir haben nur die Möglichkeit mit attestierter Krankheit bei einer Klausur zu fehlen.

Wichtig hierbei: Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen (AU) werden nicht mehr anerkannt, es muss ein Attest mit ausformulierter Diagnose sein. Dies gilt auch für Nachklausuren, für die wir direkt nach einem Fehlversuch angemeldet werden.

Dies sind nur die wichtigsten Punkte, die eine deutliche Verstärkung des Leistungsdrucks und Erhöhung des Stresspegels bedeuten. Obwohl die neue Studienordnung alle betrifft, die am Uniklinikum Göttingen Medizin studieren, scheinen Probleme hauptsächlich von Einzelnen mit dem Studiendekanat verhandelt zu werden. Die Versuche von Fachschaftsseite diesbezüglich zu intervenieren waren entweder zu zaghaft oder ineffektiv.

Es muss uns Studierenden klar werden, dass einerseits zahlreiche Kommiliton_innen in arge Bedrängnis kommen, was den Abschluss ihres Studiums angeht und dass andererseits die eigene Studiensituation wieder neuen Regularien unterworfen wird.

Wenn es euch ähnlich geht und ihr euch mit anderen Unzufriedenen vernetzen wollt, kommt am 13.06.2013 um 18:00 Uhr in Hörsaal 04 der UMG, um gemeinsam darüber zu diskutieren, welche Punkte der Studienordnung problematisch und dringend verbesserungsbedürftig sind. Ziel der Vollversammlung soll es sein einen Offenen Brief an das Studiendekanat zu formulieren und gemeinsam zu unterschreiben, um auf die Problematik hinzuweisen.